

15/09

# Amtsblatt der Stadt Schwerte



21.09.2009



Inhalt	Seite
<b>100. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot von Sparkassenbüchern .....	223
<b>101. Bekanntmachung</b>	
Wechsel von Ratsmitgliedern.....	224
<b>102. Bekanntmachung</b>	
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (Bereich Bahnhofsumfeld) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 „Bahnhofsumfeld“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB.....	225
<b>103. Bekanntmachung</b>	
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte „Westerweiterung – Hoesch Schwerter Profile GmbH“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB.....	227

## Herausgeber:

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.  
Eine Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich.

## Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-201)



## **100. Bekanntmachung**

### **Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Die Sparkassenbücher Nr. **300 098 548** und **300 891 439**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, sind verloren gegangen. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls die Bücher für kraftlos erklärt wird.

## 101. Bekanntmachung

### Wechsel von Ratsmitgliedern

**Der Bürgermeister Herr Heinrich Böckelühr**, geb. am 07.12.1961 in Schwerte, hat am 03.09.2009 durch Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schwerte sein Mandat als Ratsmitglied im Rat der Stadt Schwerte verloren.

Auf Grund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass der in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands unter Nummer 5 aufgeführte **Herr Dr. Jens Brökelschen**, geb. am 15.05.1967 in Mülheim an der Ruhr, wohnhaft in Schwerte, Lichtendorfer Str. 92, Nachfolger als Ratsmitglied wird.

**Herr Dirk Kienitz**, geb. am 14.12.1965 in Schwerte, der aus der Reserveliste der Sozial Demokratischen Partei Deutschlands zum Mitglied des Rates der Stadt Schwerte gewählt wurde, hat am 07.09.2009 die Wahl zum Mitglied des Rates der Stadt Schwerte abgelehnt.

Auf Grund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass der in der Reserveliste der Sozial Demokratischen Partei Deutschlands unter Nummer 20 aufgeführte **Herr Domenico Capobianco**, geb. am 02.03.1942 in S. Lupo / Italien, wohnhaft in Schwerte, Graf-Diederich-Str. 4, Nachfolger als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 16.09.2009

Der Erste Beigeordnete  
als Wahlleiter

gez.  
Hans-Georg Winkler

## 102. Bekanntmachung

### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (Bereich Bahnhofsumfeld)**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 „Bahnhofsumfeld“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner Sitzung am 15.09.2009 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, die Entwürfe zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte und des Bebauungsplanes Nr. 175 „Bahnhofsumfeld“ einschließlich der Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 175 „Bahnhofsumfeld“. Beide Bereiche sind dem Übersichtsplan auf Seite 226 zu entnehmen.

Vorgesehen ist die bauliche und funktionale Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Nutzungsoption für ein Einzelhandelszentrum auf dem Areal der ehemaligen Wilhelmshütte.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Auslegungsfrist **vom 29.09. bis einschl. 28.10.2009** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr  
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der genannten Zeiten auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/104-646 vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen zu der beabsichtigten Planung liegen vor zu den Themen Verkehr, Schallschutz, Boden.

Alternativ stehen Informationen auf der Internetseite [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de) unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Stadtplanung.

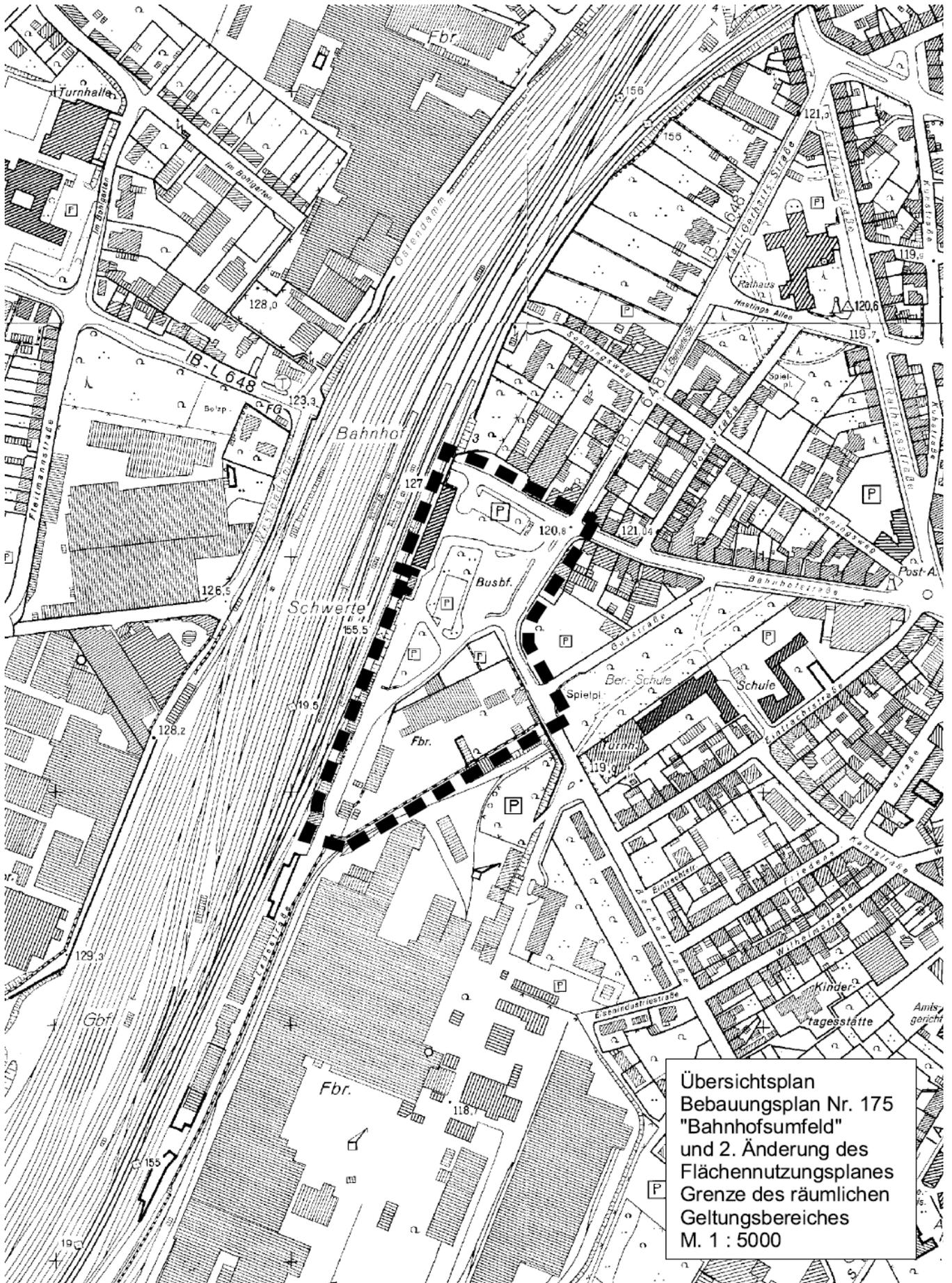
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-20-02/2  
61-26-03/175  
Schwerte, 16.09.09

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Schubert



## 103. Bekanntmachung

### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte „Westerweiterung – Hoesch Schwerter Profile GmbH“**

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner Sitzung am 15.09.2009 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Ortsteils Wandhofen für den Bereich süd-westlich der entstehenden Werksanlage der Fa. Hoesch zu ändern; ebenso ist dieser Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung inklusive des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich des Flächenutzungsplanes liegt im Ortsteil Schwerte-Wandhofen. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem Übersichtsplan auf Seite 228 zu entnehmen.

Anlass der Planung ist die Errichtung eines Stahlwerkes zur Sicherung der langfristigen Stahlversorgung durch firmeneigene Stahlproduktion am Standort Schwerte.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist u. a. der Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Auslegungsfrist **vom 29.09. bis einschl. 28.10.2009** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr  
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der genannten Zeiten auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/104-253 vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Einige umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen Landschaftsschutz, Luft- und Lärmbelastung sowie zum Boden- und Grundwasserschutz im Sinne des §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen vor. Diese werden ebenfalls ausgelegt.

Alternativ stehen Informationen auf der Internetseite [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de) unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Stadtplanung.

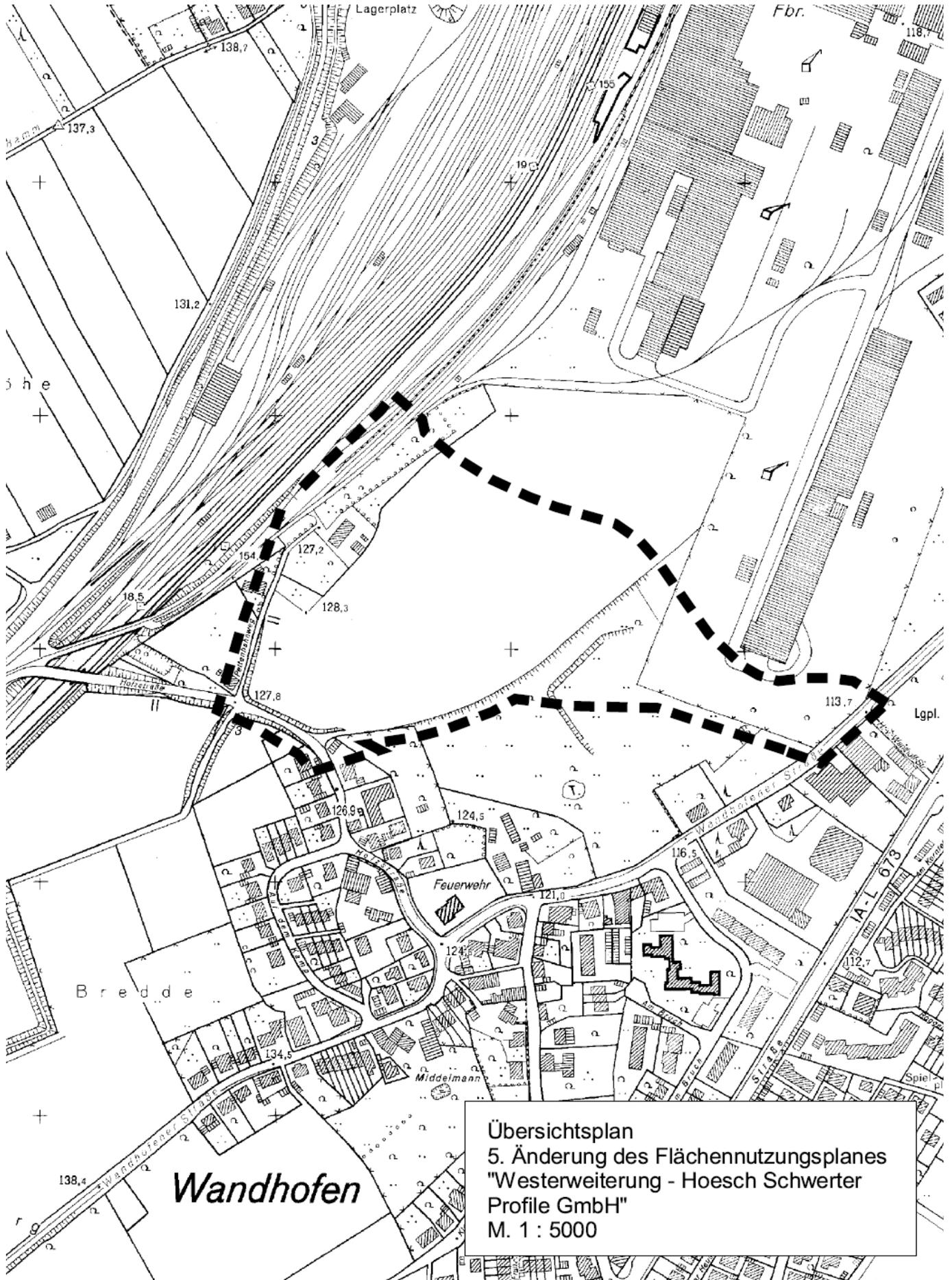
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-20-02/5  
Schwerte, 16.09.09

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Schubert





**was? wann? wo? [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de)**

**Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!**

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr



Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.  
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand  
vorsorgen. Mit Prämiensparen,  
Immobilien, Lebensversicherung,  
DekaConcept und unserer Beratung.  
Und wir rechnen auch für Sie aus,  
was so zu Ihrer Rente dazukommt.  
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse  
Schwerte

